

**Geltungsbereich**

Diese Richtlinie gilt für alle Beschäftigten der Olsberg GmbH und der Olsberg Königshütte GmbH & Co. KG (im Weiteren Olsberg oder Unternehmen genannt) sowie allen Olsberg-Geschäftspartnern (externe Dienstleister, Lieferanten und alle Personen, die für und im Namen der Firma Olsberg handeln).

**1. Einleitung**

Olsberg verpflichtet sich zur nachhaltigen Beschaffung als integralen Bestandteil seiner Geschäftspraktiken. Diese Richtlinie definiert die Verpflichtungen und operativen Ziele des Unternehmens im Bereich der Beschaffung von Materialien und Dienstleistungen und gilt für alle Mitarbeitenden, die mit Beschaffungsaktivitäten betraut sind. Zudem verpflichten sich alle Lieferanten und sonstigen externen Dienstleister, gesetzliche Regelungen zum Umgang mit Menschen und der Umwelt zu achten und nachteilige Auswirkungen auf diese so gering wie möglich zu halten.

**2. Zielsetzung**

Die nachhaltige Beschaffungsrichtlinie des Unternehmens hat folgende Ziele:

- Reduzierung der Umweltauswirkungen durch Beschaffungsaktivitäten,
- Förderung fairer Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette,
- Gewährleistung ethischer Geschäftspraktiken bei Lieferanten,
- Steigerung der Transparenz und Kommunikation mit internen und externen Stakeholdern.

**3. Verpflichtungen und operative Ziele**

Olsberg verpflichtet sich zu folgenden Zielen und Maßnahmen:

**Umweltaspekte:**

- Beschaffung von Materialien mit geringem ökologischem Fußabdruck, unter Berücksichtigung von Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft,
- Reduzierung von Emissionen und Abfällen entlang der Lieferkette durch Auswahl umweltfreundlicher Produkte und Verpackungen,
- Einsatz von nachhaltigen Transportlösungen.

**Soziale Aspekte:**

- Einhaltung internationaler Arbeitsstandards und Menschenrechte entlang der gesamten Lieferkette,
- Förderung von Arbeitsplatzsicherheit und Arbeitsbedingungen sowie eine faire und existenzsichernde Entlohnung bei Lieferanten,
- Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit in allen Lieferantenbeziehungen.

---

Seite	Erstellt	Rev.	Ausg.-Dat.
1 von 2	K / GF	1	04/2024

---

**Ethik und Integrität:**

- Vermeidung von Korruption und Bestechung durch transparente Beschaffungsprozesse und klare Richtlinien für Lieferanten.
- Einhaltung von ethischen Grundsätzen und Standards in allen Geschäftsbeziehungen.

**4. Kommunikation und Schulung**

Alle Mitarbeitenden, die mit Beschaffungsaktivitäten betraut sind, werden regelmäßig über die nachhaltige Beschaffungsrichtlinie informiert und erhalten Schulungen, um das Verständnis für nachhaltige Beschaffungspraktiken zu fördern.

**5. Zusammenarbeit mit Lieferanten**

Die Firmen streben eine enge Zusammenarbeit mit Lieferanten an, um gemeinsame Ziele für Nachhaltigkeit zu erreichen. Dies umfasst den Dialog über nachhaltige Beschaffungspraktiken und die Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen.

**6. Verhaltenskodex für Lieferanten**

Bei Lieferanten, die in einer regelmäßigen Geschäftsbeziehung zu Olsberg stehen und ein gewisses Einkaufsvolumen erreichen, sind die Beschaffenden dazu verpflichtet, diese Lieferanten zur Unterzeichnung eines Verhaltenskodexes zu bewegen. Dieser Kodex soll die Einhaltung von ethischen, sozialen und ökologischen Standards entlang der Lieferkette sicherstellen. Der Rücklauf sowie die Aktualität des Verhaltenskodex werden regelmäßig durch das Unternehmen geprüft.

**7. Überprüfung und Weiterentwicklung**

Diese Richtlinie wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie den sich ändernden Anforderungen an nachhaltige Beschaffung entspricht. Anpassungen und Weiterentwicklungen erfolgen unter Einbeziehung von Feedback der Stakeholder und neuer Erkenntnisse aus Forschung und Praxis.

**8. Schlussbestimmungen**

Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt für alle Mitarbeitenden des Unternehmens sowie für sonstige Stakeholder, die mit Beschaffungsaktivitäten betraut sind. Sie ist verbindlich und dient als Leitfaden für die Umsetzung von nachhaltigen Beschaffungspraktiken im Unternehmen.

---

Seite	Erstellt	Rev.	Ausg.-Dat.
2 von 2	K / GF	1	04/2024

---